



### **Dienstnehmerforderung für Familien umgesetzt: Arbeitsbefreiungstatbestände verbessert!**

Die Dienstnehmerseite hat eine Verbesserung der Arbeitsbefreiungstatbestände beantragt, um die Situation für Familien zu verbessern, aber auch um das Arbeitsrecht im Bistum Mainz stärker kirchlich zu profilieren. Es ging konkret um eine Erweiterung der Arbeitsbefreiungen u.a. bei Taufe, Firmung, Erst-kommunion, Silberhochzeit, Todesfällen und bei schwerer Krankheit von Familienangehörigen. Die möglichen finanziellen Auswirkungen werden von Dienstgebern und Dienstnehmern kontrovers beurteilt.

Bei der KODA-Sitzung am 08.12.2010 wurde folgender Kompromiss mit den Dienstgebervetretern erreicht: Der freie Tag bei der Erstkommunion kann flexibler in Anspruch genommen werden (z.B. ‚Weißer Montag‘) und außerdem die Nichtanwendung des § 17 TVöD Absatz 3 Satz 3 (keine Rückstufung in der Entwicklungsstufe aufgrund Elternzeit).